## TRANSPORTBEDINGUNGEN der PAV & der ISG vom 30.04.2012 ergänzend zu den AGB vom 01.03.2012

## Besondere Vereinbarungen

- Bei unvorhersehbaren Ereignissen, Verzögerungen, Schwierigkeiten sowie bei Hindernissen während des Transportverlaufes sind wir sofort zu verständigen.
- Mit der Annahme dieses Transportauftrages verpflichten Sie sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des Transportes.
- Versicherung: Mindestdeckung gemäß CMR durch Sie, zu Ihren Lasten.
- Ihr Fahrzeug muss sich in einwandfreiem Zustand befinden und bei Gefahrgutsendungen den gesetzlichen Bestimmungen des ADR/GGBG entsprechen.
- Fremde Beiladungen sowie das Umladen unserer Sendungen auf andere Transportmittel bedürfen einer schriftlichen Genehmigung unsererseits, ebenso Zwischenabladungen.
- Die Weitergabe dieses Transportauftrages an Dritte ist ohne Genehmigung unsererseits nicht gestattet und vorher mit uns abzustimmen. Es ist untersagt, von uns erteilte Transportaufträge in Frachtbörsen anzubieten.
- Kundenschutz gilt als vereinbart, die direkte Kontaktaufnahme mit unseren Kunden ist zur Vermeidung von Kommunikationsfehlern nicht gestattet. Rückfragen sind ausschließlich an uns zu richten.
- Bei fahrlässigen Verstoß oder vorsätzlicher Zuwiderhandlung und der darauf folgenden Verletzung der Neutralität wird eine sofort fällige Konventionalstrafe in Höhe des entstandenen Schadens, zumindest aber €10.000,00 (Zehntausend Euro) je Anfallstelle oder Anlassfall fällig.
- Bei Ausfall eines Transportgefäßes müssen Sie für entsprechenden, termingerechten Ersatz sorgen. Sollte Ihnen das nicht möglich sein, werden wir Ihnen bei der Suche nach entsprechendem Ersatz gerne behilflich sein, müssen Ihnen aber eventuell anfallende Kosten in Rechnung stellen.
- Werden durch die Nichteinhaltung der Vorgaben dieses Auftrages Schäden bzw. Kosten verursacht, so sind Sie uns voll haftbar und werden mit diesen Kosten belastet.
- Sie sind von uns angehalten, sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Kosten die durch gesetzeswidriges Handeln entstehen, werden von uns nicht akzeptiert.
- Der Fahrer muss bei Beladung anwesend sein und etwaige Minder- bzw. Fehlmengen oder Schäden sofort auf dem CMR-Frachtbrief und unseren Lieferscheinen vermerken. Jede Minder- oder Fehlmenge bzw. Schaden ist uns sofort vorab mitzuteilen.
- Sofern sich im Zuge der Beladung herausstellt, dass das Ladegut für die gewählte Transportart nicht geeignet ist, sind wir vom LKW-Fahrer oder vom Disponenten umgehend zu verständigen und ist auf unsere Anweisung zu warten.
- Zur Ladegutsicherung sind geeignete Mittel (Spanngurte, Spannlatten und dgl.) in ausreichender Anzahl mitzuführen und obliegen dem Frachtführer.
- Lademittel (Europaletten, Gitterboxen etc.) sind auf Anweisung zu tauschen.

- Be- und Entladezeit 24 Stunden standgeldfrei. Etwaige Standgeldforderungen werden ohne Bestätigung und vorheriger Absprache mit uns nicht akzeptiert.
- Frachtrechnungen werden nur mit unseren bestätigten Lieferscheinen/Wiegescheinen akzeptiert.
- Bei sämtlichen notifizierungspflichtigen Abfallverbringungen sind die in den Notifizierungsbescheiden gemachten Auflagen ausnahmslos einzuhalten. Die Einhaltung der Auflagen gilt insbesondere für die in der Notifizierungsgenehmigung angeführte Transportroute mit den genannten Grenzübergängen. Ebenso sind die für den Transport vorgeschriebenen Papiere mitzuführen (Abschrift der erforderlichen Bewilligung, Abschrift des Versand/Begleitscheinformulars, etc.).
- Bei der Verbringung von Abfällen die in der grünen Liste nach Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 – genannt sind, ist für den Transport unbedingt das dementsprechende Begleitpapier (Anhang VII) mitzuführen. Dieses Begleitpapier wird Ihnen vor Transportantritt von PAV oder ISG zur Verfügung gestellt und ist ausschließlich für den Transport zu verwenden.
- Die Unterlagen für den Export auf "grüner Liste" wie beim Export mit Notifizierung werden Ihnen per Mail von unserem Vertriebsinnendienst fristgerecht zur Verfügung gestellt. Es ist die Verantwortung des Auftragnehmers (in diesem Fall des Transporteurs) die Unterlagen rechtzeitig auf Vollständigkeit zu prüfen und ggf. bei unserem Vertriebsinnendienst fehlende Dokument nachzufordern. Die Vollzugshilfe der Kontrollbehörden wurden übermittelt und zur Kenntnis genommen. Sollten Strafen im Zuge von Kontrollen auf der Strasse wegen fehlender Papier oder wegen Falsch ausgestellter Papiere ausgesprochen werden, so sind diese von unserem Auftragnehmer, dem Transporteur bzw. Spediteur zu bezahlen.
- Bei der Beförderung von gefährlichen Abfällen ist in Österreich ein Begleitschein gemäß § 18 AWG mitzuführen.
- Für sämtliche Kosten, welche uns durch die Nichteinhaltung der in diesem Transportauftrag vereinbarten Bestimmungen entstehen, halten Sie die PAV Pieringer Abfall Verwertung GmbH. und die ISG Industrieservice und Sanierungs GmbH. schad- und klaglos.
- Dieser Transportauftrag ist auch ohne schriftliche Gegenbestätigung bindend, da sie mit der Ladungsübernahme konkludent diesen Auftrag annehmen.
- Als Gerichtsstand gilt Salzburg als vereinbart. Es gilt materielles österreichisches Recht. Vertragssprache ist Deutsch.
- Sie werden hiermit auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes einzuhalten sind und dass für die Durchführung unserer Aufträge nur Fahrpersonal mit gültigen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen einzusetzen sind.
- Subsidiär gelten unsere AGB in der jeweils gültigen Fassung. Sofern von uns nicht ausdrücklich , schriftlich zugestimmt wurde, finden die AÖSp für unsere Aufträge keine Anwendung.

Mit der Zuversicht auf weiterhin guten Geschäftsbeziehungen verbleiben wir zwischenzeitlich.

PAV Pieringer Abfall Verwertung GmbH. ISG Industrieservice und Sanierungs GmbH

Transportauftragnehmer, gelesen und akzeptiert